**AkzoNobel Specialty Coatings** Akzo Nobel Hilden GmbH



### **SICHERHEITSDATENBLATT**

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : R-GL60-9010-0108 SAL 260 2K Washprimer White

MSDS code : 039078

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht anwendbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Akzo Nobel Car Refinishes S.L. Feixa Llarga 14-20 (Zona Franca)

08040 Barcelona Spain Tel: +34 93 2670 800

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person

für dieses SDB

: PSRA\_SSH@akzonobel.com

1.4 Notrufnummer

**Lieferant** 

**Telefonnummer** : + 31 (0)71 308 6944

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition**: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :







Signalwort : Gefahr

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 2/7/2023 Datum der letzten Ausgabe : 2/7/2023 Version : 2.02 1/21

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Gefahrenhinweise : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Verursacht schwere Augenschäden.

Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

**Prävention** : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündguellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Augenschutz oder Gesichtsschutz

tragen.

Reaktion : Nicht anwendbar.

: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Lagerung

: Nicht anwendbar. **Entsorgung** 

Gefährliche Inhaltsstoffe : Xylol

Butan-1-ol

2-Methylpropan-1-ol

: Nicht anwendbar.

: Nicht anwendbar.

Ergänzende

Kennzeichnungselemente

: Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**Anhang XVII -**Beschränkung der

Herstellung des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe. Mischungen und **Erzeugnisse** 

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

Verschlüssen

auszustattende Behälter

**Tastbarer Warnhinweis** : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft

werden.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Keine bekannt.

Das Gemisch kann die Haut sensibilisieren. Es kann auch die Haut reizen und wiederholter Kontakt kann diesen Effekt verstärken.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifisches Bedenken Grenzwerte, M- Faktoren und ATEs	Тур

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 2/7/2023 : 2/7/2023 Version : 2.02 2/21 Datum der letzten Ausgabe

Xylol	EG: 215-535-7	≥10 - ≤25	Flam. Liq. 3, H226	-	[1] [2]
	CAS: 1330-20-7		Acute Tox. 4, H312		
	Verzeichnis:		Acute Tox. 4, H332		
	601-022-00-9		Skin Irrit. 2, H315		
			Eye Irrit. 2, H319		
			STOT SE 3, H335		
			Asp. Tox. 1, H304		
Butan-1-ol	REACH #:	≤10	Flam. Liq. 3, H226	-	[1] [2]
	01-2119484630-38		Acute Tox. 4, H302		
	EG: 200-751-6		Skin Irrit. 2, H315		
	CAS: 71-36-3		Eye Dam. 1, H318		
	Verzeichnis:		STOT SE 3, H335		
	603-004-00-6		STOT SE 3, H336		
Ethanol	EG: 200-578-6	≤10	Flam. Liq. 2, H225	-	[2]
	CAS: 64-17-5		, .		
	Verzeichnis:				
	603-002-00-5				
2-Methylpropan-1-ol	REACH #:	≤4.5	Flam. Liq. 3, H226	-	[1] [2]
	01-2119484609-23		Skin Irrit. 2, H315		
	EG: 201-148-0		Eye Dam. 1, H318		
	CAS: 78-83-1		STOT SE 3, H335		
	Verzeichnis:		STOT SE 3, H336		
	603-108-00-1				
Ethylbenzol	EG: 202-849-4	≤5	Flam. Liq. 2, H225	-	[1] [2]
•	CAS: 100-41-4		Acute Tox. 4, H332		
	Verzeichnis:		STOT RE 2, H373		
	601-023-00-4		(Hörorgane)		
			Asp. Tox. 1, H304		
n-Butylacetat	REACH #:	≤1	Flam. Liq. 3, H226	-	[1] [2]
•	01-2119485493-29		STOT SE 3, H336		
	EG: 204-658-1		EUH066		
	CAS: 123-86-4				
	Verzeichnis:				
	607-025-00-1				
Phenol	EG: 203-632-7	≤0.3	Acute Tox. 3, H301	-	[1] [2]
	CAS: 108-95-2		Acute Tox. 3, H311		
	Verzeichnis:		Acute Tox. 3, H331		
	604-001-00-2		Skin Corr. 1B, H314		
			Muta. 2, H341		
			STOT RE 2, H373		
Γoluol	EG: 203-625-9	≤0.3	Flam. Liq. 2, H225	-	[1] [2]
	CAS: 108-88-3		Skin Irrit. 2, H315		
	Verzeichnis:		Repr. 2, H361d (Kind		
	601-021-00-3		im Mutterleib)		
			STOT SE 3, H336		
			STOT RE 2, H373		
			Asp. Tox. 1, H304		
			Siehe Abschnitt 16		
			für den vollständigen		
			Wortlaut der oben		
			angegebenen H-		
			Sätze.		

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 2/7/2023 Datum der letzten Ausgabe : 2/7/2023 Version : 2.02 3/21



### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein	1	Bei Auftreten von S	vm	ptomen oder beim	Verdachtsfa	II unbedingt einen Arzt

aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärzlichen Rat einholen.

Augenkontakt : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit

fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider

geöffnet halten. Arzt aufsuchen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Inhalativ : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener

oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

**Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und

Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel

oder Verdünner NICHT verwenden.

Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett

vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko

einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen

oder tragen Sie Handschuhe dabei.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Auf Basis der Eigenschaften der Epoxidharzbestandteile und unter Einbeziehung toxikologischer Daten ähnlicher Gemische kann dieses Gemisch die Haut sensibilisieren und reizen. Es enthält niedrigmolekulare Epoxiverbindungen, die Augen, Schleimhäute und Haut reizen können. Wiederholter Hautkontakt kann zu Reizungen und Sensibilisierungen führen, möglicherweise durch Kreuzsensibilisierung mit anderen Epoxiverbindungen. Hautkontakt mit dem Gemisch und Exposition gegenüber Sprühnebel, Nebel und Dampf sollte vermieden werden.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 2/7/2023 Datum der letzten Ausgabe : 2/7/2023 Version : 2.02 4/21

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO2. Pulver, Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasserstrahl verwenden.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmassnahmen für

Feuerwehrleute

: Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

: Das Feuerlöschpersonal sollte immer Atemschutzgeräte tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

: Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Gewässern, Abwasserleitungen oder Eindringen ins Erdreich entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zustandigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 2/7/2023 Datum der letzten Ausgabe : 2/7/2023 Version : 2.02 5/21

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.

Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.

Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen sind immer Erdungen zu verwenden.

Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen,

und die Fussböden sollten leitend sein.

Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemischs entsteht, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.

Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

#### Informationen über Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlag dem Boden ausbreiten.

Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Luftgrenzwerte gefallen sind.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen.

Hinweise zur gemeinsamen Lagerung

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

#### Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für : Nicht verfügbar.

den Industriesektor

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 2/7/2023 Datum der letzten Ausgabe : 2/7/2023 Version : 2.02 6/21



# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### **Arbeitsplatz-Grenzwerte**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Xylol	TRGS900 AGW (Deutschland, 11/2016). Wird über die Haut absorbiert.
	Kurzzeitwert: 880 mg/m³ 15 Minuten.
	Kurzzeitwert: 200 ppm 15 Minuten.
	Schichtmittelwert: 440 mg/m³ 8 Stunden.
	Schichtmittelwert: 100 ppm 8 Stunden.
Butan-1-ol	TRGS900 AGW (Deutschland, 11/2016).
	Kurzzeitwert: 310 mg/m³ 15 Minuten.
	Kurzzeitwert: 100 ppm 15 Minuten.
	Schichtmittelwert: 310 mg/m³ 8 Stunden. Schichtmittelwert: 100 ppm 8 Stunden.
Ethanol	TRGS900 AGW (Deutschland, 11/2016).
Ethanol	Kurzzeitwert: 1920 mg/m³ 15 Minuten.
	Kurzzeitwert: 1920 riig/iii 13 Minuten.
	Schichtmittelwert: 960 mg/m³ 8 Stunden.
	Schichtmittelwert: 500 ppm 8 Stunden.
2-Methylpropan-1-ol	TRGS900 AGW (Deutschland, 11/2016).
<b>,</b>	Kurzzeitwert: 310 mg/m³ 15 Minuten.
	Kurzzeitwert: 100 ppm 15 Minuten.
	Schichtmittelwert: 310 mg/m³ 8 Stunden.
	Schichtmittelwert: 100 ppm 8 Stunden.
Ethylbenzol	TRGS900 AGW (Deutschland, 11/2016). Wird über die Haut
	absorbiert.
	Kurzzeitwert: 176 mg/m³ 15 Minuten.
	Kurzzeitwert: 40 ppm 15 Minuten.
	Schichtmittelwert: 88 mg/m³ 8 Stunden.
	Schichtmittelwert: 20 ppm 8 Stunden.
n-Butylacetat	TRGS900 AGW (Deutschland, 11/2016).
	Schichtmittelwert: 300 mg/m³ 8 Stunden.
	Schichtmittelwert: 62 ppm 8 Stunden.
	Kurzzeitwert: 600 mg/m³ 15 Minuten.
Dhanal	Kurzzeitwert: 124 ppm 15 Minuten.
Phenol	TRGS900 AGW (Deutschland, 11/2016). Wird über die Haut absorbiert.
	Schichtmittelwert: 8 mg/m³ 8 Stunden.
	Schichtmittelwert: 2 ppm 8 Stunden.
	Kurzzeitwert: 16 mg/m³ 15 Minuten.
	Kurzzeitwert: 4 ppm 15 Minuten.
Toluol	TRGS900 AGW (Deutschland, 11/2016). Wird über die Haut
	absorbiert.
	Kurzzeitwert: 760 mg/m³ 15 Minuten.
	Kurzzeitwert: 200 ppm 15 Minuten.
	Schichtmittelwert: 190 mg/m³ 8 Stunden.
	Schichtmittelwert: 50 ppm 8 Stunden.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 2/7/2023 Datum der letzten Ausgabe : 2/7/2023 Version : 2.02 7/21



# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### Empfohlene Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispeilsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

#### **DNELs/DMELs**

Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.

#### **PNECs**

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

: Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht,um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

#### Augen-/Gesichtsschutz

: Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

#### **Hautschutz**

#### **Handschutz**

Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können.

Der Durchbruch Zeitpunkt muss grösser sein als die Nutzungsdauer des Produktes.

Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden.

Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden.

Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und vewendet werden. Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern.

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Handschuhe

: Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen:

Kann verwendet werden: Butylkautschuk Nicht empfohlen: Nitrilkautschuk, Neopren, PVC

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 2/7/2023 Datum der letzten Ausgabe : 2/7/2023 Version : 2.02 8/21



# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle:

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

Körperschutz

: Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.

**Anderer Hautschutz** 

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

**Atemschutz** 

: Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen.

Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Farbe kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn möglich Naßschleifen. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden.

Die Weiterbehandlungen wie Schleifen, Abbrennen etc. von Farbschichten kann gefährlichen Staub und/oder Rauch entwickeln. Nass-Schleifen/Planschleifen sollte nach Möglichkeit angewandt werden. Arbeiten nur in gut belüfteten Bereichen durchführen. Atemschutz bei Staub- und Sprühnebelentwicklung. (Partikelfilter EN143 Typ P3) Atemschutz bei Dampfentwicklung. (Halbmaske mit

[DIN EN 1262]

Kombinationsfilter A2-P3 bei Konzentrationen bis 0,5 Vol%.)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen** 

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.
Farbe : Weiß.

Geruch : TYPICAL.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.

pH-Wert : Sauer.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht verfügbar. Siedebeginn und Siedebereich : 45°C (113°F)

Flammpunkt : Geschlossenem Tiegel: 25°C [Pensky-Martens]

**Verdampfungsgeschwindigkeit** : Nicht verfügbar. **Entzündbarkeit (fest,** : Nicht verfügbar.

gasförmig)

**Dampfdruck** 

Obere/untere Entzündbarkeits- : Größter bekannter Bereich: Unterer Wert: 3.3% Oberer Wert: 19% (Ethanol)

oder Explosionsgrenzen

Dampfdichte : Höchster bekannter Wert: 4 (Luft = 1) (n-Butylacetat). Gewichteter Mittelwert:

2.94 (Luft = 1)

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 2/7/2023 Datum der letzten Ausgabe : 2/7/2023 Version : 2.02 9/21

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Relative Dichte : 1.084 [DIN EN ISO 2811-1]

Löslichkeit(en) : Nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient: nOctanol/Wasser : Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur :

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar.

Viskosität : Kinematisch (Raumtemperatur): 3.93 cm²/s [DIN EN ISO 3219]

**Explosive Eigenschaften** : Nicht verfügbar. **Oxidierende Eigenschaften** : Nicht verfügbar.

**Partikeleigenschaften** 

Mediane Partikelgröße : Nicht anwendbar.

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

**10.3 Möglichkeit** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlicher Reaktionen auf.

**10.4 Zu vermeidende** : Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

**10.5 Unverträgliche** : Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

**10.6 Gefährliche** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte Zerfallsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 2/7/2023 Datum der letzten Ausgabe : 2/7/2023 Version : 2.02 10/21



## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

Auf Basis der Eigenschaften der Epoxidharzbestandteile und unter Einbeziehung toxikologischer Daten ähnlicher Gemische kann dieses Gemisch die Haut sensibilisieren und reizen. Es enthält niedrigmolekulare Epoxiverbindungen, die Augen, Schleimhäute und Haut reizen können. Wiederholter Hautkontakt kann zu Reizungen und Sensibilisierungen führen, möglicherweise durch Kreuzsensibilisierung mit anderen Epoxiverbindungen. Hautkontakt mit dem Gemisch und Exposition gegenüber Sprühnebel, Nebel und Dampf sollte vermieden werden.

#### **Akute Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Ergebnis	Spezies	Dosis	Exposition
Xylol	LD50 Oral	Ratte	4300 mg/kg	-
Butan-1-ol	LD50 Dermal	Kaninchen	3400 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	790 mg/kg	-
2-Methylpropan-1-ol	LD50 Dermal	Kaninchen	3400 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	2460 mg/kg	-
Ethylbenzol	LD50 Dermal	Kaninchen	>5000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	3500 mg/kg	-
n-Butylacetat	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	390 ppm	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	>17600 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	10768 mg/kg	-
Phenol	LD50 Dermal	Kaninchen	630 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Ratte	669 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	317 mg/kg	-
Toluol	LD50 Oral	Ratte	636 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

#### Schätzungen akuter Toxizität

Produkt wie geliefert

Wirkungsweg	ATE-Wert	
Dermal	5193.9 mg/kg 5661.6 mg/kg 45.39 mg/l	

#### Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Ergebnis	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Xylol	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	87 milligrams	-
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 5 milligrams	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Ratte	-	8 Stunden 60 microliters	-
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 500 milligrams	-
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	_	100 Percent	-
Butan-1-ol	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 2 milligrams	-
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	0.005 Mililiters	-
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 20 milligrams	-
Ethylbenzol	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	500 milligrams	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden	-

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 2/7/2023 Datum der letzten Ausgabe : 2/7/2023 Version : 2.02 11/21

<b>ABSCHNITT</b>	11: Toxikolo	gische Angaben
------------------	--------------	----------------

Schlussfolgorung /	Nicht verfügbar	1	-1	1	
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	500 milligrams	-
				20 milligrams	
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	_	24 Stunden	_
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	435 milligrams	_
	Hout Mildon Doizmittel	Kaninghan		microliters	
				250	
	Haut - Mildes Reizmittel	Schwein	-	24 Stunden	-
				2 milligrams	
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	_	24 Stunden	_
	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	Micrograms	_
	Augon Mildos Poizmittol	Kaninchen		milligrams 870	
				100	
Toluol	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	0.5 Minuten	-
				milligrams	
	Haut - Stark reizend	Kaninchen	-	535	-
	Tidat Mildoo Holzimitoi	. tariirioriori		milligrams	
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	_	100	_
				microliters	
	Haut - Stark reizend	Schwein	-	0.5 Minuten 400	-
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	5 milligrams	-
				5 milligrams	
Phenol	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	0.5 Minuten	-
				milligrams	
	The state of the s			500	
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	_	24 Stunden	_
Ti-Butylacetat	Augen - Maisig reizend	Kariirichien		milligrams	_
n-Butylacetat	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	_	100	_
				15 milligrams	

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

<u>Sensibilisierung</u>

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

**Mutagenität** 

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Karzinogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

**Teratogenität** 

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 2/7/2023 Datum der letzten Ausgabe : 2/7/2023 Version : 2.02 12/21

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositiosweg	Zielorgane
Xylol	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Atemwegsreizung
Butan-1-ol	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Atemwegsreizung und Narkotisierende Wirkungen
2-Methylpropan-1-ol	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Atemwegsreizung und Narkotisierende Wirkungen
n-Butylacetat	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Narkotisierende Wirkungen
Toluol	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Narkotisierende Wirkungen

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositiosweg	Zielorgane
	5	Nicht bestimmt Nicht bestimmt	Hörorgane Nicht bestimmt
			Nicht bestimmt

#### **Aspirationsgefahr**

Xylol ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
Ethylbenzol ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
Toluol ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

Angaben zu : Nicht verfügbar.

wahrscheinlichen Expositionswegen

#### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Inhalativ : Hautkontakt : Verschlucken :

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt : Inhalativ : Hautkontakt : Verschlucken :

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender</u> Exposition

**Kurzzeitexposition** 

Mögliche sofortige : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

**Langzeitexposition** 

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 2/7/2023 Datum der letzten Ausgabe : 2/7/2023 Version : 2.02 13/21

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

: Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Auswirkungen

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Allgemein : Karzinogenität : Mutagenität : Teratogenität : Auswirkungen auf die :

Entwicklung

Auswirkungen auf die

**Fruchtbarkeit** 

1

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird nicht als umweltgefährdend eingestuft.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Ergebnis	Spezies	Exposition
Xylol	Akut LC50 8500 μg/l Meerwasser	Krustazeen - Palaemonetes pugio	48 Stunden
	Akut LC50 13400 µg/l Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden
Butan-1-ol	Akut EC50 1983000 bis 2072000 μg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut LC50 1910000 μg/l Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	96 Stunden
2-Methylpropan-1-ol	Akut LC50 600 mg/l Meerwasser Akut LC50 1030000 bis 1200000 μg/l Frischwasser	Krustazeen - Artemia salina Daphnie - Daphnia magna - Neugeborenes	48 Stunden 48 Stunden
	Akut LC50 1600000 μg/l Frischwasser Chronisch NOEC 4000 μg/l Frischwasser	Fisch - Lepomis macrochirus Daphnie - Daphnia magna	96 Stunden 21 Tage
Ethylbenzol	Akut EC50 4600 μg/l Frischwasser	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	72 Stunden
	Akut EC50 3600 μg/l Frischwasser	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	96 Stunden
	Akut EC50 2930 bis 4400 μg/l	Daphnie - Daphnia magna -	48 Stunden
	Frischwasser	Neugeborenes	

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 2/7/2023 Datum der letzten Ausgabe : 2/7/2023 Version : 2.02 14/2

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

	Akut LC50 40000 µg/l Meerwasser	Krustazeen - Cancer magister -	48 Stunden
		Zoea	
	Akut LC50 4200 μg/l Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden
n-Butylacetat	Akut LC50 32 mg/l Meerwasser	Krustazeen - Artemia salina	48 Stunden
	Akut LC50 62000 μg/l	Fisch - Danio rerio	96 Stunden
Phenol	Akut EC50 61.1 µg/l Frischwasser	Algen - Pseudokirchneriella	96 Stunden
		subcapitata	
	Akut EC50 36 mg/l Meerwasser	Algen - Hormosira banksii -	72 Stunden
		Keimzelle	
	Akut EC50 94 mg/l Frischwasser	Wasserpflanzen - Lemna	96 Stunden
		aequinoctialis	
	Akut EC50 4200 μg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut LC50 3100 µg/l Frischwasser	Krustazeen - Ceriodaphnia	48 Stunden
		dubia - Neugeborenes	
	Akut LC50 1.75 µg/l Frischwasser	Fisch - Cyprinus carpio - Larven	96 Stunden
	Chronisch NOEC 16 µg/l Meerwasser	Algen - Hormosira banksii - Keimzelle	72 Stunden
	Chronisch NOEC 1.5 mg/l	Daphnie - Daphnia magna	21 Tage
	Frischwasser		
	Chronisch NOEC 118 µg/l	Fisch - Oncorhynchus mykiss	90 Tage
	Frischwasser		_

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potential
Xylol	3.12	8.1 bis 25.9	niedrig
Butan-1-ol	1	-	niedrig
2-Methylpropan-1-ol	1	-	niedrig
Ethylbenzol	3.6	-	niedrig
n-Butylacetat	2.3	-	niedrig
Phenol	1.47	647	hoch
Toluol	2.73	90	niedrig

#### 12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 2/7/2023 Datum der letzten Ausgabe : 2/7/2023 Version : 2.02 15/21



### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle

: Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen

Abfall.

**Hinweise zur Entsorgung** 

: Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und

Gemeinden zu beachten.

Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code

zugewiesen werden.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

#### Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis:

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

#### Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar

Hinweise zur Entsorgung

: Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden.

Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden.

Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und

nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Verpackungsart		Europäischer Abfallkatalog (EAK)
CEPE-Richtlinien	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

#### **Besondere** Vorsichtsmaßnahmen

: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 2/7/2023 : 2/7/2023 Datum der letzten Ausgabe Version : 2.02 16/21

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA
UN-Nummer	UN1263	UN1263	UN1263
Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	FARBE	PAINT	PAINT
Transportgefahrenklassen	3	3	3
Verpackungsgruppe	III	III	III
Umweltgefahren	Nein.	No.	No.
Zusätzliche Informationen	Spezielle Vorschriften 640 (E)  Gefahrgut- Ausnahmeregelung für zähflüssige Substanzen Dieser Stoff der Klasse 3 unterliegt keiner Regulierung bei Verpackungsmengen von bis zu 450 l. Ausnahme nach 2.2.3.1.5 (Ausnahme für viskose Stoffe)  Tunnelcode (D/E)	F-E, _S-E <u>Viscous substance</u> <u>exemption</u> This class 3 material is not subject to regulation in packagings up to 450 L. Exempted according to 2.3.2.5 (Viscous substance exemption)	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt tranportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung: Nicht anwendbar. auf dem Seeweg gemäß

**IMO-Instrumenten** 

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

**Anhang XIV** 

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 2/7/2023 : 2/7/2023 Version : 2.02 17/21 Datum der letzten Ausgabe

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Anhang XVII -: Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und **Erzeugnisse** 

Sonstige EU-Bestimmungen

VOC : Die Bestimmungen der Richtlinie 2004/42/EG über VOC gelten für dieses Produkt.

Für weitere Informationen siehe das Etikett und / oder technische Datenblatt.

VOC für gebrauchsfertige : Nicht anwendbar.

Mischung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Karzinogene Wirkungen	Mutagene Wirkungen	•	Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit
Phenol	-	Muta. 2, H341	-	-
Toluol	-	-	Repr. 2, H361d	-
			(Kind im Mutterleib)	

#### Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

#### Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt kann zur Berechnung herangezogen werden, um zu bestimmen, ob ein Standort unter die Seveso-Richtlinie über die Gefahren schwerer Unfälle fällt.

#### **Nationale Vorschriften**

Industrieller Gebrauch : Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als

Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß

Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen

Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
Xylol	DFG MAK-Werte Liste	Xylol (alle Isomeren); Dimethylbenzol	Gelistet	-
Butan-1-ol	DFG MAK-Werte Liste	1-Butanol; 1-Butylalkohol	Gelistet	-
Ethanol	DFG MAK-Werte Liste	Ethanol; Ethylalkohol	K3, M3	-
2-Methylpropan-1-ol	DFG MAK-Werte Liste	iso-Butanol; iso- Butylalkohol	Gelistet	-
Ethylbenzol	DFG MAK-Werte Liste	Ethylbenzol	K3	-
n-Butylacetat	DFG MAK-Werte Liste	1-Butylacetat; Essigsäure-n- butylester	Gelistet	-
Phenol	DFG MAK-Werte Liste	Phenol	K3, M3	_
Toluol	DFG MAK-Werte Liste	Toluol	Gelistet	-

Lagerklasse (TRGS 510)

Störfallverordnung : Zutreffend. Kategorie: 6 Entzündlich.

Wassergefährdungsklasse: 2

**Technische Anleitung** 

: TA-Luft Nummer 5.2.5: 30%

Luft TA-Luft Klasse III - Nummer 5.2.2: 23.7% TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 0.2%

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 2/7/2023 : 2/7/2023 Datum der letzten Ausgabe Version : 2.02 18/21

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

AOX : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im

Abwasser beitragen.

**Internationale Vorschriften** 

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll (Anhänge A, B, C, E)

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

**15.2** : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

CEPE-Code : 1

Statistische EG- : 320890

Klassifizierung (Zolltarif-

Kennziffer)

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Flam. Liq. 3, H226	Auf Basis von Testdaten
Skin Irrit. 2, H315	Rechenmethode
Eye Dam. 1, H318	Rechenmethode
STOT SE 3, H335	Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 2/7/2023 Datum der letzten Ausgabe : 2/7/2023 Version : 2.02 19/21



## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich
	sein.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere
	Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H361d (Kind im Mutterleib)	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373 (Hörorgane)	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter
,	Exposition. (Hörorgane)
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter
	Exposition.
	Exposition.

#### Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 3, H301	AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 3
Acute Tox. 3, H311	AKUTE TOXIZITÄT (Dermal) - Kategorie 3
Acute Tox. 3, H331	AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 3
Acute Tox. 4, H302	AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 4
Acute Tox. 4, H312	AKUTE TOXIZITÄT (Dermal) - Kategorie 4
Acute Tox. 4, H332	AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 4
Asp. Tox. 1, H304	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Eye Dam. 1, H318	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie
	1
Eye Irrit. 2, H319	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie
	2
Flam. Liq. 2, H225	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
Flam. Liq. 3, H226	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3
Muta. 2, H341	KEIMZELLMUTAGENITÄT - Kategorie 2
Repr. 2, H361d (Kind im Mutterleib)	REPRODUKTIONSTOXIZITÄT (Kind im Mutterleib) - Kategorie 2
Skin Corr. 1B, H314	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B
Skin Irrit. 2, H315	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
STOT RE 2, H373 (Hörorgane)	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE
	EXPOSITION) (Hörorgane) - Kategorie 2
STOT RE 2, H373	SPEZIFISCHÉ ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE
,	EXPOSITION) - Kategorie 2
STOT SE 3, H335	SPEZIFISCHÉ ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE
	EXPOSITION) (Atemwegsreizung) - Kategorie 3
STOT SE 3, H336	SPEZIFISCHÉ ZIELORĞAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE
, i	EXPOSITION) (Narkotisierende Wirkungen) - Kategorie 3
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,

Hinweis für den Leser

R-GL60-9010-0108 SAL 260 2K Washprimer White



### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Nur für den professionellen Einsatz:

Wichtiger Hinweis: Es wurde bei den Informationen in diesem Datenblatt nicht beabsichtigt, daß sie in jedem Detail erschöpfend sind. Sie beruhen auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens und auf den gegenwärtig gültigen Gesetzen: Jeder, der das Produkt für eine andere außer der im technischen Datenblatt angegebenen Verwendung einsetzt, ohne vorher eine schriftliche Bestätigung der Eignung des Produktes für diesen Zweck von uns erhalten zu haben, handelt auf eigene Gefahr. Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muß das Materialdatenblatt und/ oder das technische Datenblatt (je nach Verfügbarkeit) für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung oder Erklärung, die von uns über das Produkt gemacht wird (in diesem Datenblatt oder anderweitig), wird gemäß unseres aktuellen Wissensstand gegeben. Qualität oder Zustand des Untergrundes und weitere Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produkts beeinflussen. Deshalb übernehmen wir keinerlei Haftung über die Leistung des Produkts bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produkts ergibt, es sei denn, wir haben ausdrücklich unser schriftliches Einverständnis gegeben. Alle gelieferten Produkte und erteilten technische Empfehlungen sind unseren Standardliefer- und Zahlungsbedingungen unterworfen. Fordern Sie eine Kopie dieses Dokuments an und überprüfen es sorgfältig. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen sind von Zeit zu Zeit entsprechend weiterer Erfahrung und gemäß unseren Richtlinien Änderung unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, daß er die aktuellste Version dieses Datenblatt besitzt.

In diesem Datenblatt erwähnte Markennamen sind Warenzeichen oder für Akzo Nobel lizensiert.

Kontaktinformation

Akzo Nobel Hilden GmbH, Donnerschweerstrasse 372, 2612 Oldenburg, Germany

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 2/7/2023 Datum der letzten Ausgabe : 2/7/2023 Version : 2.02 21/21